

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 55190 nach §22 StVZO
 Nr. : RA-001371-A0-347
 Anlage-Nr. : CD7
 Seite : 1 / 8
 Auftraggeber : DIEWE Wheels GmbH
 Teiletyp : D721



**Technische Daten, Kurzfassung
 Raddaten**

| | |
|------------------------|------------------------------|
| Radtyp: | D721 |
| Art des Sonderrades: | einteiliges Leichtmetall-Rad |
| Handelsmarke: | DIEWE Wheels |
| Montageposition: | Vorderachse **) |
| Radausführung: | 5112A50666 |
| Radausführungskennz.: | ET50 LK 5/112A 66 |
| Radgröße: | 9½Jx21H2 |
| Rad-Einpresstiefe: | 50 mm |
| Lochkreisdurchmesser: | 112 mm |
| Lochzahl: | 5 |
| Mittenlochdurchmesser: | 66,60 mm |
| Zentrierart: | Mittenzentrierung |
| Zentrierring: | ohne Ring |
| geprüfte Radlast: *) | 880 kg |
| Reifenabrollumfang: | 2400 mm |

*) Die zulässige Radlast kann je nach Reifengröße vom angegebenen Wert abweichen.
) Die Verwendung des Rades **D721, 5112A50666 ist nur an der **Vorderachse** zulässig. Das hier beschriebene Sonderrad ist nur in Kombination mit dem Radtyp **D821, 5112A43666** (ABE-Nr. **55189*00**) an der **Hinterachse** zulässig. Die zulässigen Reifengrößen und Auflagen sind dem separaten Gutachten für den Radtyp **D821, 5112A43666** (ABE-Nr. **55189*00**) zu entnehmen.

Allgemeine Anforderungen

Im Fahrzeug verbaute sicherheits- und/oder umweltrelevante Fahrzeugsysteme (z.B. Reifendruckkontrollsysteme) müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben bzw. entsprechend ersetzt werden.

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller oder Marke: MERCEDES

| Radbefestigung | | | | |
|-----------------|-------|--|-------------|---------------|
| Auflagen-Kürzel | Achse | Beschreibung der Befestigungsteile | Zubehör-Kit | Anzugs-moment |
| BF1 | 1+2 | Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 30 mm | DW4169 | 150 Nm |
| BF2 | 1+2 | Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 30 mm | DW4169 | 130 Nm |

§22 55190*00

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 55190 nach §22 StVZO

Nr. : RA-001371-A0-347
 Anlage-Nr. : CD7
 Seite : 2 / 8
 Auftraggeber : DIEWE Wheels GmbH
 Teiletyp : D721



| Typ(en): | | ABE / EG-Genehmigung(en): | | |
|---|----------------------|---------------------------------------|------------------------|----------------------------|
| 164G | | e1*2001/116*0340*.. | | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen | | Auflagen und Hinweise |
| | | Vorderachse | Hinterachse | |
| | | 9½Jx21H2, ET50 | 10½Jx21H2, ET43 | |
| 155 bis 285 | Mercedes GL- Klasse | 275/45R21 | 275/45R21 | A01) bis A10) BF1) ER3) |
| Die Verwendung des Rades D721, 5112A50666 ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp D821, 5112A43666 (ABE-Nr. 55189*00) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig. | | | | |

| Typ(en): | | ABE / EG-Genehmigung(en): | | |
|---|---|---------------------------------------|------------------------|----------------------------|
| 166 | | e1*2007/46*0598*.. | | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen | | Auflagen und Hinweise |
| | | Vorderachse | Hinterachse | |
| | | 9½Jx21H2, ET50 | 10½Jx21H2, ET43 | |
| 190 bis 335 | Mercedes GL- Klasse, GLS (Ausführungen ohne serienmäßige Radhausverbreiterung) | 275/45R21 EF1) K03) | 275/45R21 | A01) bis A10) BF1) ER3) |
| | | 285/40R21 EF1) K01) | 285/40R21 | A01) bis A10) BF1) ER3) |
| Die Verwendung des Rades D721, 5112A50666 ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp D821, 5112A43666 (ABE-Nr. 55189*00) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig. | | | | |

| Typ(en): | | ABE / EG-Genehmigung(en): | | |
|---|--|---------------------------------------|------------------------|----------------------------|
| 166 | | e1*2007/46*0598*.. | | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen | | Auflagen und Hinweise |
| | | Vorderachse | Hinterachse | |
| | | 9½Jx21H2, ET50 | 10½Jx21H2, ET43 | |
| 190 bis 335 | Mercedes GL- Klasse, GLS (Ausführungen mit serienmäßiger Radhausverbreiterung und Serienreifen 295/40R21) | 275/45R21 EF1) | 275/45R21 | A01) bis A10) BF1) ER3) |
| | | 285/40R21 EF1) | 285/40R21 | A02) bis A10) BF1) ER3) |
| Die Verwendung des Rades D721, 5112A50666 ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp D821, 5112A43666 (ABE-Nr. 55189*00) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig. | | | | |

§22 55190*00

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 55190 nach §22 StVZO

Nr. : RA-001371-A0-347
 Anlage-Nr. : CD7
 Seite : 3 / 8
 Auftraggeber : DIEWE Wheels GmbH
 Teiletyp : D721



| Typ(en): | | ABE / EG-Genehmigung(en): | | |
|---|--|---------------------------------------|------------------------|-----------------------------|
| F2B | | e1*2007/46*1909*.. | | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen | | Auflagen und Hinweise |
| | | Vorderachse | Hinterachse | |
| | | 9½Jx21H2, ET50 | 10½Jx21H2, ET43 | |
| 225 bis 310 | Mercedes GLA 35 AMG, GLA 45 AMG, GLA 45 S AMG (H247) | 255/35R21 | 255/35R21 | A01) bis A10) A11a) BF2) |
| | | 265/30R21 | 265/30R21 | A01) bis A10) A11a) BF2) |
| | | 265/35R21 | 265/35R21 | A01) bis A10) A11a) BF2) |
| Die Verwendung des Rades D721, 5112A50666 ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp D821, 5112A43666 (ABE-Nr. 55189*00) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig. | | | | |

| Typ(en): | | ABE / EG-Genehmigung(en): | | |
|---|----------------------------|---------------------------------------|------------------------|-----------------------------|
| F2B | | e1*2007/46*1909*.. | | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen | | Auflagen und Hinweise |
| | | Vorderachse | Hinterachse | |
| | | 9½Jx21H2, ET50 | 10½Jx21H2, ET43 | |
| 225 | Mercedes GLB 35 AMG (X247) | 255/35R21 | 255/35R21 | A01) bis A10) A11a) BF2) |
| | | 265/30R21 | 265/30R21 | A01) bis A10) A11a) BF2) |
| | | 265/35R21 | 265/35R21 | A01) bis A10) A11a) BF2) |
| Die Verwendung des Rades D721, 5112A50666 ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp D821, 5112A43666 (ABE-Nr. 55189*00) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig. | | | | |

| Typ(en): | | ABE / EG-Genehmigung(en): | | |
|---|----------------------|---------------------------------------|------------------------|----------------------------|
| 166 | | e1*2007/46*0598*.. | | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen | | Auflagen und Hinweise |
| | | Vorderachse | Hinterachse | |
| | | 9½Jx21H2, ET50 | 10½Jx21H2, ET43 | |
| 190 bis 335 | Mercedes GLE Coupe | 275/45R21 | 315/40R21 | A02) bis A10) BF1) V00) |
| Die Verwendung des Rades D721, 5112A50666 ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp D821, 5112A43666 (ABE-Nr. 55189*00) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig. | | | | |

§22 55190*00

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 55190 nach §22 StVZO

Nr. : RA-001371-A0-347
 Anlage-Nr. : CD7
 Seite : 4 / 8
 Auftraggeber : DIEWE Wheels GmbH
 Teiletyp : D721



| Typ(en): | | ABE / EG-Genehmigung(en): | | |
|---|--------------------------------------|---------------------------------------|------------------------|--|
| 166 | | e1*2007/46*0598*.. | | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen | | Auflagen und Hinweise |
| | | Vorderachse | Hinterachse | |
| | | 9½Jx21H2, ET50 | 10½Jx21H2, ET43 | |
| 150 bis 335 | Mercedes M-Klasse, GLE-Klasse (W166) | 265/40R21 K03) | 265/40R21 | A01) bis A10) A11) BF1) E107) E108) |
| | | 275/40R21 K01) | 275/40R21 | A01) bis A10) A11) BF1) E107) E108) G5K) |
| | | 285/35R21 K01) | 285/35R21 | A01) bis A10) A11) BF1) E107) E108) |
| Die Verwendung des Rades D721, 5112A50666 ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp D821, 5112A43666 (ABE-Nr. 55189*00) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig. | | | | |

| Typ(en): | | ABE / EG-Genehmigung(en): | | |
|---|----------------------|---------------------------------------|------------------------|-------------------------|
| 164 | | e1*2001/116*0315*.. | | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen | | Auflagen und Hinweise |
| | | Vorderachse | Hinterachse | |
| | | 9½Jx21H2, ET50 | 10½Jx21H2, ET43 | |
| 140 bis 285 | Mercedes ML-Klasse | 265/40R21 K01) | 265/40R21 | A01) bis A10) BF1) |
| | | 275/35R21 K01) | 275/35R21 | A01) bis A10) BF1) |
| | | 275/40R21 K01) | 275/40R21 | A01) bis A10) BF1) G5K) |
| | | 285/35R21 K01) | 285/35R21 | A01) bis A10) BF1) |
| Die Verwendung des Rades D721, 5112A50666 ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp D821, 5112A43666 (ABE-Nr. 55189*00) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig. | | | | |

| Typ(en): | | ABE / EG-Genehmigung(en): | | |
|---|----------------------|---------------------------------------|------------------------|-----------------------|
| 166 | | e1*2007/46*0598*.. | | |
| 166 AMG | | e1*2007/46*0826*.. | | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen | | Auflagen und Hinweise |
| | | Vorderachse | Hinterachse | |
| | | 9½Jx21H2, ET50 | 10½Jx21H2, ET43 | |
| 386 bis 410 | Mercedes ML63 AMG | 275/40R21 | 275/40R21 | A01) bis A10) BF1) |
| | | 285/35R21 | 285/35R21 | A01) bis A10) BF1) |
| Die Verwendung des Rades D721, 5112A50666 ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp D821, 5112A43666 (ABE-Nr. 55189*00) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig. | | | | |

§22 55190*00

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 55190 nach §22 StVZO
 Nr. : RA-001371-A0-347
 Anlage-Nr. : CD7
 Seite : 5 / 8
 Auftraggeber : DIEWE Wheels GmbH
 Teiletyp : D721



| Typ(en): | | ABE / EG-Genehmigung(en): | | |
|---|----------------------|---------------------------------------|------------------------|-----------------------|
| 251 | | e1*2001/116*0341*.. | | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen | | Auflagen und Hinweise |
| | | Vorderachse | Hinterachse | |
| | | 9½Jx21H2, ET50 | 10½Jx21H2, ET43 | |
| 140 bis 285 | Mercedes R-Klasse | 265/35R21 K01) | 265/35R21 | A01) bis A10) BF1) |
| | | 275/35R21 K01) | 275/35R21 | A01) bis A10) BF1) |
| Die Verwendung des Rades D721, 5112A50666 ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp D821, 5112A43666 (ABE-Nr. 55189*00) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig. | | | | |

| Typ(en): | | ABE / EG-Genehmigung(en): | | |
|---|----------------------|---------------------------------------|------------------------|-----------------------|
| 251 | | e1*2001/116*0341*.. | | |
| 251 AMG | | e1*2001/116*0404*.. | | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen | | Auflagen und Hinweise |
| | | Vorderachse | Hinterachse | |
| | | 9½Jx21H2, ET50 | 10½Jx21H2, ET43 | |
| 375 | Mercedes R63 AMG | 265/35R21 K01) | 265/35R21 | A01) bis A10) BF1) |
| | | 275/35R21 K01) | 275/35R21 | A01) bis A10) BF1) |
| Die Verwendung des Rades D721, 5112A50666 ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp D821, 5112A43666 (ABE-Nr. 55189*00) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig. | | | | |

Auflagen und Hinweise

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle „Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol“ zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten **nicht**, so sind sie **nicht** zulässig.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.

§22 55190*00

-
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Bei Fahrzeugen mit Höchstgeschwindigkeit größer 210km/h sind nur Metallventile zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Bei Verwendung des serienmäßigen Ersatz- bzw. Notrades sind die serienmäßigen Befestigungsteile zu verwenden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Räder dürfen nur an der Innenseite mit Klebegewichten ausgewuchtet werden. Je nach Bremsausstattung kann die Anbringung von Wuchtgewichten unterhalb des Felgentiefbetts und/oder der Felgenschulter eingeschränkt sein.
- A11) Auch zulässig an Fahrzeugen mit Hybrid Antrieb -Hybrid, Mild-Hybrid, Plug-in-Hybrid-, dass sind Fahrzeuge (FZ), die in der Zulassungsbescheinigung Teil 1 (FZ-Schein) unter P.3 " Hybr.", eingetragen haben.
- A11a) Auch zulässig an Fahrzeugen mit Mild-Hybrid Antrieb, dass sind Fahrzeuge (FZ), die in der Zulassungsbescheinigung Teil 1 (FZ-Schein) unter P.3 " Hybr.", eingetragen haben.
- BF1) Es sind folgende vom Radhersteller mitzuliefernde Befestigungsteile zu verwenden:
Achse: 1+2
Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 30 mm
Zubehörkit: DW4169
Anzugsmoment: 150 Nm
- BF2) Es sind folgende vom Radhersteller mitzuliefernde Befestigungsteile zu verwenden:
Achse: 1+2
Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 30 mm
Zubehörkit: DW4169
Anzugsmoment: 130 Nm
- E107) Nicht zulässig an beschussgeschützten Fahrzeugausführungen.
- E108) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen GLE Coupe (C292)
- EB1) **Nicht zulässig** an Fahrzeugausführungen die mit folgender Bremsanlage ausgerüstet sind:
- Achse 1: 6-Kolben Festsattel Kennz. AMG (silber) mit belüfteter und gelochter Scheibe Ø400x38 mm

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 55190 nach §22 StVZO
Nr. : RA-001371-A0-347
Anlage-Nr. : CD7
Seite : 7 / 8
Auftraggeber : DIEWE Wheels GmbH
Teiletyp : D721

-
- EB2) **Nicht zulässig** an Fahrzeugausführungen die mit folgender Bremsanlage ausgerüstet sind:
- Achse 1: 6-Kolben Festsattel Kennz. Carbon Ceramic 6-Kolben mit belüfteter und gelochter Scheibe Ø440x40 mm
- EF1) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an der Vorderachse nur mit Rädern ausgerüstet sind deren Raddurchmesser größer als der Raddurchmesser des Umrüstrades sind oder/und deren Felgenmaulweite größer als die Felgenmaulweite des Umrüstrades sind.
- ER1) Das Sonderrad (gepr. Radlast) an Achse 2 ist in Verbindung mit dieser Reifengröße nur zulässig bis zu einer Achslast von 1780 kg. Das gilt auch bei erhöhter Achslast im Anhängerbetrieb gemäß den Fahrzeugpapieren (Feld 22 bzw. Ziffer 33).
- ER2) Das Sonderrad (gepr. Radlast) an Achse 2 ist in Verbindung mit dieser Reifengröße nur zulässig bis zu einer Achslast von 1790 kg. Das gilt auch bei erhöhter Achslast im Anhängerbetrieb gemäß den Fahrzeugpapieren (Feld 22 bzw. Ziffer 33).
- ER3) Das Sonderrad (gepr. Radlast) an Achse 2 ist in Verbindung mit dieser Reifengröße nur zulässig bis zu einer Achslast von 1800 kg. Das gilt auch bei erhöhter Achslast im Anhängerbetrieb gemäß den Fahrzeugpapieren (Feld 22 bzw. Ziffer 33).
- G01) Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muss, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der Anbaubestätigung eingetragen werden.
- G5K) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit der Bereifungsgröße 265/45R20 ausgerüstet oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC-Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- K01) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K03) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 30° vor der Radmitte herzustellen.
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- V00) Die Verwendung dieser Reifenkombination (unterschiedliche Reifengrößen an der Vorder- und Hinterachse) ist nur zulässig, sofern die ABV/ABS-Eignung nachgewiesen wurde. Dies ist möglich durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifen- oder Fahrzeugherstellers. Falls es sich um eine serienmäßige Reifenkombination handelt und diese ohne Einschränkung der Reifenfabrikate/-typen vom Fahrzeughersteller freigegeben ist, entfällt die Notwendigkeit eines entsprechenden Nachweises.

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 55190 nach §22 StVZO
Nr. : RA-001371-A0-347
Anlage-Nr. : CD7
Seite : 8 / 8
Auftraggeber : DIEWE Wheels GmbH
Teiletyp : D721



Die Anlage CD7 mit den Seiten 1-8 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für
Sonderräder Typ D721 des Auftraggebers DIEWE Wheels GmbH

Geschäftsstelle Essen, 22.04.2024